



## Beschlussvorlage

eingereicht von Fr. Tina Wittrich Fraktion BBG-SPD Datum: 30.07.2025

### Änderungsantrag der Fraktion BBG-SPD zur Drucksache 092/25 (CDU/FDP-Fraktion)

**Kurztitel:** *Änderung der Fahrverbotszeiten für Fahrräder in der Fußgängerzone*

#### Beschlussvorschlag:

Die Regelung zum Befahren der Fußgängerzone mit Fahrrädern wird wie folgt geändert:

- Das bestehende Fahrverbot wird **für den Zeitraum von 2 Jahren testweise aufgehoben**.
- Fahrräder dürfen in der gesamten Fußgängerzone an allen Wochentagen und zu allen Zeiten verkehren, jedoch ausschließlich mit **Schrittgeschwindigkeit**.
- Die Nutzung von elektronischen Kleinfahrzeugen (z.B. E-Scooter) gemäß Verordnung für Elektrokleinstfahrzeuge (EKfV) ist in der Fußgängerzone weiterhin nicht gestattet.

Zusätzlich beschließt der Stadtrat, dass:

- die Beschilderung entsprechend angepasst wird: Anstelle von zeitlichen Fahrverboten wird auf die verpflichtende Schrittgeschwindigkeit hingewiesen. Zusätzliche Hinweise sollen gut sichtbar entlang der Fußgängerzone angebracht werden.
- eine **Befragung von Gewerbetreibenden sowie Bürgerinnen und Bürgern** vor Beginn und zum Ende der Testphase erfolgt, um Auswirkungen auf Sicherheit, Nutzung und Aufenthaltsqualität zu evaluieren.
- nach Ablauf der Testphase eine **Auswertung und erneute Beratung im Stadtrat** erfolgt.

#### Begründung:

Die bisherige Regelung mit zeitlich begrenzten Fahrverboten für Fahrräder ist aus unserer Sicht nicht zielführend. In den letzten fünf Jahren ereignete sich lediglich ein Unfall zwischen einem Radfahrer und einem Fußgänger – und dieser fand **innerhalb der geltenden Fahrverbotszeit** statt. Ein erhöhtes Gefährdungspotenzial lässt sich daraus statistisch **nicht** ableiten. Das zeigt jedoch deutlich, dass ein Verbot allein keine ausreichende Schutzwirkung entfaltet, wenn keine konsequente Kontrolle erfolgt. Vielmehr werden jene benachteiligt, die sich regelkonform und rücksichtsvoll verhalten – darunter auch viele Seniorinnen und Senioren. Wir plädieren daher für eine **einfache, klare und einheitliche Regelung**, die das Durchfahren der Fußgängerzone **in Schrittgeschwindigkeit** jederzeit erlaubt – bei gleichzeitig besserer Kommunikation der geltenden Verkehrsregeln. Eine verbesserte Beschilderung und eine Aufklärungskampagne für Radfahrende, z.B. durch den ADFC, helfen mehr als Fahrverbote, die weder kontrolliert noch konsequent eingehalten werden. Wir begrüßen ausdrücklich eine angestrebte Verbesserung der Fahrrad-Alternativroute über den Mühlgraben, wo sich seit 2020 zwei Unfälle mit PKWs ereigneten. Gleichzeitig halten wir die Fußgängerzone für ausreichend breit und – insbesondere angesichts der aktuellen Frequentierung – geeignet für eine gemeinsame Nutzung mit dem Radverkehr. Nach Ablauf der Testphase mit begleitender **Befragung von Gewerbetreibenden sowie Bürgern und Bürgerinnen** ist eine **Evaluierung und erneute Beratung** im Stadtrat vorgesehen. Dies bietet die Möglichkeit, neue Wege auszuprobieren, Regeln zu vereinfachen und die Innenstadt wieder stärker zu beleben sowie den Ilmenauern und Ilmenauerinnen sich untereinander zeigen zu lassen, dass sie zur gegenseitigen Rücksichtnahme fähig sind.